

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.516.500	2.461.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.908.800	2.624.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-392.300	-162.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.290.000	2.218.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.821.400	2.531.900 EUR
	-531.400	-313.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.619.700	1.201.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.114.000	1.837.200 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 1.494.300	- 636.200 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2021	in 2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.942.100	636.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	in 2021	in 2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

	in 2021	in 2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000	500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	in 2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	490	490 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und in 2022. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

2020

2021

1.	Zum Ergebnishaushalt		
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-392.300 EUR	-162.800 EUR.
2.	Zum Finanzhaushalt		
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	980.124 EUR	667.024 EUR.
3.	Zum Eigenkapital		
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.967.137 EUR	9.894.337 EUR.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen für das Jahr 2021 sind am xx.xx.xxxx wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Entscheidungen

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen**B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktage während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12, 23948 Damshagen, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Corona bedingten Einschränkungen sind zu beachten.

J.-v. Leeuwen
Bürgermeister